

Sonderbedingungen SpardaAuszahlPlan

Fassung: August 2016

1. Art der Einlage und Kontoführung

Der SpardaAuszahlPlan ist eine Termineinlage des Kunden mit einer bei der Kontoeröffnung getroffenen und in der Anlagebestätigung der Sparda-Bank festgehaltenen Vereinbarung zu Art und Laufzeit der Auszahlung in Form von Rentenzahlungen. Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen. Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag der Einzahlung des Kapitals und endet zu dem bei der Kontoeröffnung vereinbarten Zeitpunkt bzw. bei Aufzehrung der Anlage. Während der Vertragsdauer sind Einzahlungen und außerordentliche Rückzahlungen nicht möglich. Die Rentenzahlungen erstrecken sich in gleichbleibenden Raten über den vereinbarten Zeitraum. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist für beide Seiten ausgeschlossen.

Der Kunde erhält jährlich einen Kontoauszug.

2. Verzinsung

Das eingezahlte Kapital wird mit dem für die gesamte Laufzeit vertraglich vereinbarten Festzins verzinst. Während der Rentenzahlphase errechnen sich die Zinsen jeweils aus der Höhe der verbleibenden Anlage.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag.

Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Die Zinsen sind zum 31.12. jeden Jahres fällig und werden dem SpardaAuszahlPlan-Konto - unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen - gutgeschrieben. Eine anderweitige Verfügung über die Zinsen ist ausgeschlossen.

3. Auszahlplan

Die Rentenzahlung erfolgt wahlweise aus Kapital und Zinsen (kapitalmindernd) oder nur aus den Zinsen (kapitalerhaltend) und beginnt bei monatlicher Rentenzahlung am ersten des übernächsten Monats nach Einzahlung des Kapitals. Eine viertel-, halb- bzw. jährliche Rentenzahlung beginnt – nach Einzahlung des Kapitals – stets am 1. des Monats, der der viertel-, halb- bzw. jährlichen Wartezeit folgt. Während der Vertragsdauer ist ein Wechsel von kapitalerhaltender Rentenzahlung in kapitalmindernde Rentenzahlung oder umgekehrt nicht möglich. Ein Wechsel des Zahlungstermins und der zeitlichen Abfolge der Rentenzahlungen ist ausgeschlossen.

Aufgrund von Steuerabzügen kann das Guthaben früher aufgebraucht sein und die Rentenzahlung somit früher enden als ursprünglich geplant.

4. Kontoauflösung

Ein bei Vertragsende etwaiges Restguthaben wird auf das angegebene Konto bei der Sparda-Bank gutgeschrieben.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.